Frau Ursula VON DER LEYEN und Herr Josep BORRELL bekräftigen die Verpflichtung der EU dazu, ihre engen Beziehungen zum Königreich Marokko in allen Bereichen im Einklang mit dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ bewahren und erstarken zu haben

Brüssel–Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula VON DER LEYEN, und der Hohe Vertreter der EU, Herr Josep BORRELL, bekräftigten in einer Erklärung auf gemeinsamem Wege am Freitag, dem 04. Oktober 2024 die Verpflichtung der EU dazu, ihre engen Beziehungen zum Königreich Marokko in allen Bereichen im Einklang mit dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ („die Übereinkommen müssen eingehalten werden“) weiterhin bewahren und erstarken zu haben.

„In einer engen Zusammenarbeit mit dem Königreich Marokko beabsichtigt die EU felsenfest, ihre engen Beziehungen zum Königreich Marokko in allen Bereichen der Partnerschaft zwischen dem Königreich Marokko und der EU im Einklang mit dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ bewahren und weiterhin erstarken zu haben“, sagten Frau VON DER LEYEN und Herr BORRELL in dieser Erklärung auf gemeinsamem Wege, und dies im Einklang mit diesem höchsten politischen Akt der EU, im Anschluss an die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den Fischerei-und-Agrarabkommen zwischen dem Königreich Marokko und der EU.

Es geht außerdem um einen seltenen Akt, der die Bedeutung des Königreichs Marokko klar herausstelle und die Bedeutung der Partnerschaft der EU mit dem Königreich Marokko verdeutliche.

Die beiden hochrangigen Beamten bekräftigten den „großen Wert“, den die EU „ihrer strategischen Partnerschaft mit dem Königreich Marokko beimisst, die langjährig, breit und tief ist“, betonend, dass die beiden Parteien durch die Jahre hindurch „eine vertiefte Freundschaft und eine solide und vielschichtige Zusammenarbeit aufgebaut haben, die wir in den bevorstehenden Wochen und Monaten auf eine höhere Ebene zu bringen beabsichtigen“.

Sie gaben darüber hinaus an, dass Brüssel die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den Berufungen dem Urteil des Gerichts vom 29. September 2021 entgegen sowie die Antwort auf das Vorabentscheidungsersuchen zur Kennzeichnung vom Obst und vom Gemüse aus den südlichen Provinzen des Königreichs Marokko „zur Kenntnis nimmt“, fortfahrend, dass die Europäische Kommission „die Urteile derzeit im Detail analysiert“.

„In diesem Zusammenhang nehmen wir zum Schluss zur Kenntnis, dass der Europäische Gerichtshof die Gültigkeit des Abkommens über die Agrarerzeugnisse für einen weiteren 12-monatigen Zeitraum aufrechterhält“, der gemeinsamen Erklärung zufolge.

Quellen:

http://www.corcas.com

http://www.sahara-online.net

http://www.sahara-culture.com

http://www.sahara-villes.com

http://www.sahara-developpement.com

http://www.sahara-social.com